

# Landgericht München I

Az.: 33 O 9294/25



## IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

**Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**, vertreten durch die Vorständin , Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin  
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

**Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)**, vertreten durch die Vorstände , Hansastraße 19, 80686 München  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht München I - 33. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht , den Richter am Landgericht und den Richter am Landgericht aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 28.04.2026 folgendes

## Anerkenntnisurteil


1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen an seinen gesetzlichen Vertretern, zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen für eine ADAC Plus-Mitgliedschaft unter der Überschrift „Wichtige Leistungen der ADAC Plus-Mit-

Öffentliche Handlungsbefugnis für eine  
von: , Landgericht München  
am 30.04.2026 ADAC

gliedschaft“ mit der Aussage „Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland und Europa“ zu werben bzw. werben zu lassen, sofern die durch die vorgenannten Leistungen entstehenden Kosten nicht tatsächlich im vollen Umfang in der Mitgliedschaft enthalten sind (Zuzahlungen bei Kosten, die 300,00 EUR übersteigen),

wie geschehen in dem rechten Bild auf Anlage TW 3

**Ihren optimalen Schutz**



**Plus-Mitgliedschaft**  
Ihr Extra an Schutz, Europaweit.

**+ inkl. aller Leistungen der Basis-Mitgliedschaft**

Zusätzliche weitere Leistungen sind zum Beispiel:

- ✓ Pannen- und Unfallhilfe europaweit
- ✓ Krankenrücktransport
- ✓ Heimholung von Kindern
- ✓ Fahrzeugrücktransport
- ✓ Ersatzfahrzeug/Fahrtkosten-Übernahme

Leistungen auf einen Blick

**ab 94 Euro / Jahr**

[Mehr Infos](#)

[Zum Antrag](#)

Anlage TW 3

**Wichtige Leistungen der ADAC Plus-Mitgliedschaft**

- Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland und Europa
- Krankenrücktransport in Deutschland und im weltweiten Ausland
- Heimholung von Kindern in Deutschland und im weltweiten Ausland
- Fahrzeugrücktransport in Deutschland und Europa
- Fahrtkosten-Übernahme in Deutschland und Europa
- Unterwegsschutz mit Reise-Vertrags-Rechtsschutz, Unfall-Sofortleistung und Auslandsreise-Haftpflicht
- ADAC Unfall-Rechtshilfe AUSLAND
- und vieles mehr

Enthalten sind auch alle Leistungen der ADAC Mitgliedschaft:

- Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland
- Juristische Erstberatung durch einen Clubjuristen oder ADAC Vertragsanwalt
- Zugang zu Telemedizin im In- und Ausland
- ADAC Unfall-Notruf 24
- Deutschlandweite Fahrzeugbergung
- ADAC Vorteilsweit mit jeder Menge Rabatten
- Technische und touristische Beratung durch ADAC Experten
- Deutschlandweite Fahrrad-Pannenhilfe
- **NEU: Der ADAC Notfallpass**

[Schließen](#)

2. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 350,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 13.08.2025 zu bezahlen.

3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

Vorsitzender Richter  
am Landgericht

Richter  
am Landgericht

Richter  
am Landgericht

Verkündet am 28.04.2026

gez.  
, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit der Abschrift  
München, 30.04.2026

, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle